

Beschlussempfehlung und Bericht

des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

- a) zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 15/5313 –**

**Entwurf eines ... Strafrechtsänderungsgesetzes
– §§ 303, 304 StGB –
(... StrÄndG)**

- b) zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Wolfgang Bosbach, Dr. Jürgen Gehb,
Daniela Raab, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 15/5317 –**

**Entwurf eines ... Strafrechtsänderungsgesetzes – Graffiti-Bekämpfungsgesetz –
(... StrÄndG)**

- c) zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Norbert Röttgen, Cajus Caesar,
Dr. Wolfgang Götzer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 15/302 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches
– Graffiti-Bekämpfungsgesetz –**

- d) zu dem Gesetzentwurf des Bundesrates
– Drucksache 15/404 –**

**Entwurf eines ... Strafrechtsänderungsgesetzes – Graffiti-Bekämpfungsgesetz –
(... StrÄndG)**

A. Problem

Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs ist der Tatbestand der Sachbeschädigung nur dann verwirklicht, wenn die Substanz einer Sache erheblich verletzt oder deren technische Brauchbarkeit erheblich beeinträchtigt worden

ist. Eine dem Gestaltungswillen des Eigentümers zuwiderlaufende Veränderung der äußeren Erscheinung und Form einer Sache reicht für sich allein grundsätzlich nicht aus, um den Tatbestand der Sachbeschädigung zu begründen. Die Feststellung der Sachbeschädigung durch Graffiti kann daher in der gerichtlichen Praxis die Einholung kostenträchtiger Gutachten erforderlich machen. Die Kosten für ein Gutachten können dabei die Kosten der Schadensbeseitigung übersteigen.

B. Lösung

Sämtliche Gesetzentwürfe sehen eine Ergänzung der Vorschriften der Sachbeschädigung (§ 303 StGB) und der gemeinschädlichen Sachbeschädigung (§ 304 StGB) vor, um die aufgezeigten Probleme zu lösen. Der vom Rechtsausschuss mehrheitlich befürwortete Gesetzentwurf auf Drucksache 15/5313 ergänzt die Vorschriften der §§ 303 und 304 StGB jeweils um eine weitere Tathandlung, die auf die unbefugte nicht nur unerhebliche und nicht nur vorübergehende Veränderung des Erscheinungsbildes einer Sache abstellt. Damit wird nach Auffassung des Rechtsausschusses in einer Vielzahl von Fällen das Erfordernis eines Gutachtens im Strafprozess entfallen.

Zu Buchstabe a

Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP

Zu den Buchstaben b und c

Einvernehmliche Erledigterklärung der Gesetzentwürfe

Zu Buchstabe d

Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

C. Alternativen

Annahme der Gesetzentwürfe unter Buchstabe b oder Buchstabe d.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Gesetzentwurf – Drucksache 15/5313 – unverändert anzunehmen,
- b) den Gesetzentwurf – Drucksache 15/5317 – für erledigt zu erklären,
- c) den Gesetzentwurf – Drucksache 15/302 – für erledigt zu erklären,
- d) den Gesetzentwurf – Drucksache 15/404 – abzulehnen.

Berlin, den 15. Juni 2005

Der Rechtsausschuss

Andreas Schmidt (Mülheim)
Vorsitzender

Joachim Stünker
Berichterstatter

Daniela Raab
Berichterstatterin

Jerzy Montag
Berichterstatter

Jörg van Essen
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Joachim Stünker, Daniela Raab, Jerzy Montag und Jörg van Essen

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Gesetzentwürfe auf Drucksachen 15/5313 und 15/5317 in seiner 173. Sitzung am 22. April 2005 jeweils in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Rechtsausschuss und zur Mitberatung jeweils dem Innenausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit, dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen überwiesen. Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/302 in seiner 22. Sitzung am 30. Januar 2003 und den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/404 in seiner 28. Sitzung am 20. Februar 2003 in erster Lesung beraten und jeweils zur federführenden Beratung dem Rechtsausschuss und zur Mitberatung dem Innenausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit, dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Gesetzentwurf auf Drucksache 15/5313

Der **Innenausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 64. Sitzung am 15. Juni 2005 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU beschlossen zu empfehlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit** hat die Vorlage in seiner 95. Sitzung am 15. Juni 2005 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP beschlossen zu empfehlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Vorlage in seiner 59. Sitzung am 15. Juni 2005 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP beschlossen zu empfehlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** hat die Vorlage in seiner 75. Sitzung am 15. Juni 2005 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP beschlossen zu empfehlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Gesetzentwurf auf Drucksache 15/5317

Der **Innenausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 64. Sitzung am 15. Juni 2005 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP beschlossen zu empfehlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit** hat die Vorlage in seiner 95. Sitzung am 15. Juni 2005 beraten und mit den

Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP beschlossen zu empfehlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Vorlage in seiner 59. Sitzung am 15. Juni 2005 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP beschlossen zu empfehlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** hat die Vorlage in seiner 75. Sitzung am 15. Juni 2005 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU beschlossen zu empfehlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Gesetzentwurf auf Drucksache 15/302

Der **Innenausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 26. Sitzung am 10. Dezember 2003 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Enthaltung der Fraktion der FDP beschlossen zu empfehlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit** hat die Vorlage in seiner 43. Sitzung am 10. Dezember 2003 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Enthaltung der Fraktion der FDP beschlossen zu empfehlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Vorlage in seiner 27. Sitzung am 11. Februar 2004 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP beschlossen zu empfehlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** hat die Vorlage in seiner 75. Sitzung am 15. Juni 2005 beraten und beschlossen zu empfehlen, den Gesetzentwurf für erledigt zu erklären.

Gesetzentwurf auf Drucksache 15/404

Der **Innenausschuss** hat die Vorlage in seiner 26. Sitzung am 10. Dezember 2003 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Enthaltung der Fraktion der FDP beschlossen zu empfehlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit** hat die Vorlage in seiner 43. Sitzung am 10. Dezember 2003 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU/

CSU und FDP beschlossen zu empfehlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Vorlage in seiner 27. Sitzung am 11. Februar 2004 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP beschlossen zu empfehlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** hat die Vorlage in seiner 75. Sitzung am 15. Juni 2005 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP beschlossen zu empfehlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

III. Beratung im Rechtsausschuss

Der Rechtsausschuss hat zu den Gesetzentwürfen auf Drucksachen 15/302 und 15/404 in seiner 19. Sitzung am 21. Mai 2003 eine öffentliche Anhörung durchgeführt, an der folgende Sachverständige teilgenommen haben:

PD Dr. Stefan Braum	Johann Wolfgang Goethe-Universität, Institut für Kriminalwissenschaften und Rechtsphilosophie, Frankfurt am Main
Karl-Georg Ernst	Oberstaatsanwalt, Berlin
Mario Hein	Kriminaloberrat, Landesschutzpolizeiamt Berlin
Dr. Markus Jäger	Regierungsdirektor, Staatsministerium für Justiz, Dresden

Prof. Dr. Dr. Kristian Kühl Eberhard-Karls-Universität
Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht und Rechtsphilosophie, Tübingen

Detlef Manger Zentralverband der Haus-,
Wohnungs- und Grundeigentümer, Berlin

Markus Moritz Kriminaloberkommissar, Lan-
desschutzpolizeiamt Berlin

Norbert Weise Generalstaatsanwalt, Koblenz.

Hinsichtlich der Ergebnisse der Anhörung wird auf das Protokoll der 19. Sitzung des Rechtsausschusses mit den anliegenden Stellungnahmen der Sachverständigen verwiesen.

Auf Antrag der Fraktion der CDU/CSU hat der Rechtsausschuss zu den Gesetzentwürfen auf Drucksachen 15/302 und 15/404 insgesamt drei Berichte nach § 62 Abs. 2 der Geschäftsordnung erstattet (Drucksachen 15/2325, 15/3473 und 15/5320).

Der Rechtsausschuss hat die Gesetzentwürfe in seiner 84. Sitzung am 15. Juni 2005 abschließend beraten und wie folgt abgestimmt. Er hat mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP empfohlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/5313 unverändert anzunehmen. Weiterhin hat der Ausschuss einvernehmlich empfohlen, die Gesetzentwürfe auf Drucksachen 15/5317 und 15/302 für erledigt zu erklären. Hinsichtlich des Gesetzentwurfs des Bundesrates auf Drucksache 15/404 hat der Rechtsausschuss mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Ablehnung empfohlen.

Berlin, den 15. Juni 2005

Joachim Stünker
Berichtersteller

Daniela Raab
Berichterstellerin

Jerzy Montag
Berichtersteller

Jörg van Essen
Berichtersteller

